

**Stellungnahme
zum Bundesverkehrswegeplan 2030
Projektnummer 2-003-V02**

An das Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Infrastrukturforum (StARK)
Steinwedel, Aligse,
Röddensen und Kolshorn

**"Unsere Dörfer sind uns
wichtig.
Sie sollen lebendig und
lebenswert bleiben."**

**Bürger aus Steinwedel, Aligse,
Röddensen und Kolshorn (StARK)
beteiligen sich:**

**Ich bin gegen noch mehr Wartezeit vor
geschlossenen Bahnschranken!**

**Ich bin gegen die Verdoppelung des
Lärms!**

**Ich bin gegen die Streichung
von S-Bahnen!**

**Ich bin für eine direkte und schnelle
Verbindung zwischen den Ortschaften
Steinwedel und Aligse!**

MACH MIT. JEDE UNTERSCHRIFT ZÄHLT!

**Stellungnahme
zum Bundesverkehrswegeplan 2030**
Projektnummer 2-003-V02

An das Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Infrastrukturforum (StARK)
Steinwedel, Aligse,
Röddensen und Kolshorn

**"Unsere Dörfer sind uns
wichtig.
Sie sollen lebendig und
lebenswert bleiben."**

Die Unterzeichner fordern: die im Bundesverkehrswegeplans 2030 unter Projektnummer 2-003-V02 aufgeführte Ausbaumaßnahme des Schienenverkehrs **n u r** auf der Grundlage der durch die Ortsräte **Steinwedel, Aligse, Röddensen und Kolshorn (StARK)** und der Stadt Lehrte gemachten Konkretisierungen weiterzuverfolgen.

Wir fordern konkret:

1. Einen bestmöglichen Schutz („Vollschutz“) gegen Bahnlärm entlang der Trasse Burgdorf – Aligse - Lehrte sowie entlang der Trasse Lehrte – Ahlten wegen des zu erwarteten Verkehrszuwachses (Prognose 2030 und Alpha-Variante). Nach aktueller Rechtslage sind im Rahmen der Lärmvorsorge dort, wo Menschen wohnen, die Emissionsgrenzwerte von 59/49 dB(A) tags/nachts, an Krankenhäusern, Kurheimen, Altenheimen, Schulen und Kindertagesstätten 57/47 dB(A) tags/nachts durch aktiven Schallschutz ohne zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen einzuhalten
2. Einen schnellstmöglichen Ersatz des Bahnübergangs Aligse durch einen behindertengerechten Tunnel oder eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer, um eine ständige Verkehrsverbindung insbesondere zu den örtlichen Schul- und Sportanlagen sicher zu stellen.
3. Wegen der örtlichen Gegebenheiten muss für Kraftfahrzeuge eine weitere Querungsmöglichkeit ortsnah gesucht werden (auch für Röddensen).
4. Die Kosten für die vorstehenden Maßnahmen sind vollständig vom Bund zu übernehmen, da der Ausbau des Schienenverkehrs ausschließlich überregionalen und nicht kommunalen Interessen dient.
5. die Planungen zu überarbeiten um alle Grenzwerte der 16. Immissionsschutz-verordnung auch an den Strecken einzuhalten, die nicht baulich verändert, sondern nur intensiver genutzt werden sollen
6. auf Strecken, auf denen die Grenzwerte bereits jetzt überschritten werden, sind alle nötigen Maßnahmen umzusetzen um das aktuellen Lärmniveau nicht noch weiter zu erhöhen!

**Stellungnahme
zum Bundesverkehrswegeplan 2030**
Projektnummer 2-003-V02

An das Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Infrastrukturforum (StARK)
Steinwedel, Aligse,
Röddensen und Kolshorn

**"Unsere Dörfer sind uns
wichtig.
Sie sollen lebendig und
lebenswert bleiben."**

7. die Lärmschutzziele des Koalitionsvertrages CDU/SPD 2013 umzusetzen, also anstatt der Verdopplung des Lärms die versprochene „Halbierung des Schienenlärms bis 2020“ auch in unserem Ort zu realisieren.
8. Keine Nahverkehrsverbindungen zu streichen oder zu verschlechtern
9. Gesundheit und das Wohl der Anwohner über alle anderen Interessen zu stellen.
10. dass die im Abschlussdokument des DSN formulierten Bedingungen auch für sämtliche Trassenbereiche, die nicht von den Ausbau-Maßnahmen betroffen sind, die aber aufgrund von Baumaßnahmen an anderen Trassenbereichen mit deutlichen Verkehrszunahmen im Vergleich zu 2010 zu rechnen haben, erfüllt werden.

Datenschutzerklärung:

Die angegebenen Daten und Adressen werden nur an die folgenden Adressaten weitergegeben. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, gespeichert oder für Werbezwecke benutzt.

1. Die Stadt Lehrte erhält eine Kopie aller Listen
2. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und deren Dienstleister erhalten die Originale. Das BMVI erklärt auf seine Webseite, dass das BDSG eingehalten wird und auch die externen Dienstleister dem BDSG verpflichtet sind.

Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (Projektnummer 2-003-V02)
Bundesverkehrsministerium, Referat G12, Invalidenstraße 44, D – 10115 Berlin

Ich fordere, dass die umseitig aufgeführten Einzelmaßnahmen umgesetzt werden.

Infrastrukturforum (StARK)
Steinwedel, Alligse,
Röddensen und Kolshorn
"Unsere Dörfer sind uns
wichtig.
Sie sollen lebendig und
lebenswert bleiben."

Datum	Vor- und Nachname	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Unterschrift

**Stellungnahme
zum Bundesverkehrswegeplan 2030**
Projektnummer 2-003-V02

An das Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Infrastrukturforum (StARK)
Steinwedel, Aligse,
Röddensen und Kolshorn

**"Unsere Dörfer sind uns
wichtig.
Sie sollen lebendig und
lebenswert bleiben."**

1. Einen bestmöglichen Schutz („Vollschutz“) gegen Bahnlärm entlang der Trasse Burgdorf – Aligse - Lehrte sowie entlang der Trasse Lehrte – Ahlten wegen des zu erwarteten Verkehrszuwachses (Prognose 2030 und Alpha-Variante). Nach aktueller Rechtslage sind im Rahmen der Lärmvorsorge dort, wo Menschen wohnen, die Emissionsgrenzwerte von 59/49 dB(A) tags/nachts, an Krankenhäusern, Kurheimen, Altenheimen, Schulen und Kindertagesstätten 57/47 dB(A) tags/nachts durch aktiven Schallschutz ohne zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen einzuhalten
2. Einen schnellstmöglichen Ersatz des Bahnübergangs Aligse durch einen behindertengerechten Tunnel oder eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer, um eine ständige Verkehrsverbindung insbesondere zu den örtlichen Schul- und Sportanlagen sicher zu stellen.
3. Wegen der örtlichen Gegebenheiten muss für Kraftfahrzeuge eine weitere Querungsmöglichkeit ortsnah gesucht werden (auch für Röddensen).
4. Die Kosten für die vorstehenden Maßnahmen sind vollständig vom Bund zu übernehmen, da der Ausbau des Schienenverkehrs ausschließlich überregionalen und nicht kommunalen Interessen dient.
5. die Planungen zu überarbeiten um alle Grenzwerte der 16. Immissionsschutzverordnung auch an den Strecken einzuhalten, die nicht baulich verändert, sondern nur intensiver genutzt werden sollen
6. auf Strecken, auf denen die Grenzwerte bereits jetzt überschritten werden, sind alle nötigen Maßnahmen umzusetzen um das aktuellen Lärmniveau nicht noch weiter zu erhöhen!
7. die Lärmschutzziele des Koalitionsvertrages CDU/SPD 2013 umzusetzen, also anstatt der Verdopplung des Lärms die versprochene „Halbierung des Schienenlärms bis 2020“ auch in unserem Ort zu realisieren.
8. Keine Nahverkehrsverbindungen zu streichen oder zu verschlechtern
9. Gesundheit und das Wohl der Anwohner über alle anderen Interessen zu stellen.
10. dass die im Abschlussdokument des DSN formulierten Bedingungen auch für sämtliche Trassenbereiche, die nicht von den Ausbau-Maßnahmen betroffen sind, die aber aufgrund von Baumaßnahmen an anderen Trassenbereichen mit deutlichen Verkehrszunahmen im Vergleich zu 2010 zu rechnen haben, erfüllt werden.